



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0608 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.09.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Verbesserung der Förderung unserer Vereine und der ehrenamtlich Tätigen;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2003

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 20.08.2003 um Behandlung des Tagesordnungspunktes „Verbesserung der Förderung unserer Vereine und der ehrenamtlich Tätigen“ gebeten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war und ist für die Vereine im Landkreis und die ehrenamtlich Tätigen ein verlässlicher Partner.

Er hat im Rahmen der Verwaltungshandreichungen kontinuierlich Mittel in gleichbleibender Höhe bereitgestellt und geleistet, z.B. für die Förderung des Sportstättenbaues. Diese Mittel wurden auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung weiter bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2003 wurden aufgrund der hohen Anzahl der Anträge die Mittel von 200.000,00 € auf 250.000,00 € aufgestockt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist in der Förderung des Sportstättenbaues beispielgebend. Eine Umfrage bei den umliegenden Landkreisen hat ergeben, dass drei Landkreise seit mehreren Jahren keine Förderung des Sportstättenbaues mehr vornehmen. Drei weitere Landkreise fördern zwar den Sportstättenbau, aber nicht in dem Umfang, wie er in unseren Verwaltungshandreichungen ausgewiesen ist und nicht mit dem Mittelumfang, wie der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird aufgrund fehlender Steuereinnahmen zunehmend schwieriger. Diese Entwicklung geht nicht am Landkreis Rotenburg (Wümme) vorbei. Hervorzuheben ist, dass trotz dieser Entwicklung die Förderung des Sportstättenbaues als freiwillige Leistung laufend in gleicher Höhe bzw. in diesem Jahr um 25 % erhöht durchgeführt wurde.

Mit dieser Entwicklung fällt zusammen eine erhöhte Anzahl von Anträgen der Vereine, u. a. auch durch die Aufnahme des Schießsports in die Förderung (aktuell 15 Anträge). Es liegen 55 Zuschussanträge vor, von denen sich 20 Anträge in der Förderung befinden. Über 8 weitere Anträge soll in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 18.11.2003 beraten und entschieden werden. Nach Verwendung der Mittel des Haushaltsjahres 2003 wird ab 2004, sofern alle beantragten Maßnahmen auch so durchgeführt werden, ein Förderbedarf in Höhe von ca. 787.500,00 € bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass nicht alle Maßnahmen, insbesondere die mit hohem Förderanspruch, in einem Zug bedient werden können, sondern eine Streckung der Mittel erforderlich ist.

In der Vorbereitung der Entscheidungen über die einzelnen Fördermaßnahmen besteht ein offener Dialog zwischen den Vereinen und auch mit dem Kreissportbund, in dem die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises in aller Offenheit dargestellt werden.

Dr. Fitschen

